

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 19.07.2021

1. Bauvoranfrage

1.1 Abbruch bestehender Gasthof und Neubau Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage auf Flst. Nr. 11, Am Kirchbühl 7

Der Bauvoranfrage wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

1.2 Neubau eines Betriebsgebäudes mit Büro, Mitarbeiterwohnung, Ferienwohnungen und Betriebsleiterwohnhaus auf Flst. Nr. 1691/1, Alte Landstraße 19

Der Bauvoranfrage wurde das gemeindliche unter folgenden Anregungen erteilt:
Höhe und Dachform des Gebäudes muss angepasst werden.

2. Baugesuche

2.1 Erstellung eines Wohngebäudes auf Flst. Nr. 1132, Wildpoltsweiler Straße 9

Dem Baugesuch wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

2.2 Neubau eines Gärreste-Endlagers als Stahlbetonbehälter auf Flst. Nr. 1151, Rotmooser Straße 2

Das Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens wurde auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

3. Kindergartenbedarfsplan 2021 - Vorstellung, Beschluss

Auf Grund der Corona Pandemie konnte das neue Konzept mit Beginn des Kitajahres 20-21 nicht wie geplant eingeführt werden. Hierüber wurde im Kitaausschuss am 26.11.2020 unter anderem informiert. Die bis dato gültige Gebührenordnung wurde beibehalten und die jährliche Anpassung der Kindergartenbeitragssätze vorläufig ausgesetzt.

Auf Grund der aktuellen Verordnung „Kitabetrieb unter Pandemiebedingungen“ wurden die Betreuungsmodelle auf VÖ und GT begrenzt. Um die Betreuungszeiten zu Gunsten von Vereinbarkeit Familie und Beruf aufrechtzuerhalten, mussten die Vorbereitungszeiten der Fachkräfte stark gekürzt werden.

Seit Beginn der Pandemie im März 2020 gestaltet sich damit die Aufrechterhaltung des Kitas Betriebes sehr dynamisch. Die ständig veränderten Verordnungen, Vorschriften, Hygienemaßnahmen und strenge Bildung von Gruppenkohorten lassen im Haus und im Gartenareal kaum Spiel- und Freiräume zu. Deshalb weichen die Gruppen häufig in die freie Natur aus.

Die Organisation der Pandemie durch die Landesregierung und vorgelagerten Ministerien hat zudem leider in den letzten Monaten für sehr viel Ärger in der Verwaltung und bei den Eltern gesorgt. Dies konnte nur durch viel Eigeninitiative, Mehrarbeit und vorausschauendes Handeln, z.B. Gebühren, Teststrategie für Fachkräfte und Kinder, in den Verwaltungsbüros Kita und Rathaus abgefangen werden.

Derzeit scheint sich die Lage, auf Grund der bundeseinheitlichen Verordnung und sinkender Inzidenzzahlen im Land und im Bodenseekreis, zu entspannen. Der Pandemiebetrieb endet laut Kultusministerium voraussichtlich am 31.08.2021. Allerdings ist noch nicht klar, ob

damit ein Normalbetrieb ab dem neuen Kindergartenjahr wieder möglich sein wird. Dies wird vom weiteren Verlauf der Pandemie / sinkender Inzidenzen abhängig sein.

Mit Blick auf diese Tatsachen und Fakten musste nun die Gemeinde Neukirch die Entscheidung treffen, ob mit Beginn des neuen Kindergartenjahres - ab September 2021 - das neue Betreuungskonzept umgesetzt werden kann.

Der Kitausschuss hat sich am 30.06.2021 ebenfalls mit diesem Thema befasst.

Nach Erläuterung der coronagerechten Umsetzung einer „smarten“ Einführung des neuen Konzeptes durch Verwaltung und Kitaleitung spricht sich Gemeinderat auf Empfehlung des Kitaausschusses einstimmig für eine Umsetzung aus.

Aufgrund der im Moment noch vorhandenen „Kohortenbildung“ ist befristet bis zum uneingeschränkten Regelbetrieb eine Personalerhöhung in Höhe von einem Viertel einer Personalstelle erforderlich. Die Stellenerhöhung ist notwendig, da in jeder Gruppe getrennt der Frühdienst angeboten werden muss. Das gleiche gilt für die Mittagszeit. Da es sich jedoch um eine befristete Personalerhöhung handelt und die Eltern dringlichst auf die Umsetzung des neuen Konzeptes warten hält der Kitausschuss diese „smarte“ Einführung des neuen Konzeptes für einen wichtigen Schritt in die Zukunft.

Bedarfsplanung

Grundsätzlich dient die Bedarfsplanung als aussagekräftiges Steuerungsinstrument der Gemeinde zur Planung und Umsetzung bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder in Betreuungseinrichtungen. Diese ist hilfreich, um langfristig planen zu können. Auch um sich auf rasch verändernde Wünsche und Bedürfnisse von Familien mit Kindern einstellen und reagieren zu können. Diesbezüglich hat die Verwaltung ein entsprechendes Servicepaket zur Bedarfsplanung angeschafft. Eine Einführung und umfängliche Beratung ist über ein Zoommeeting, durch Herr Renner vom kath. Landesverband, bereits erfolgt.

Allgemein: (Flexibilität/Modelle)

Derzeit sind in unserem Kindergartenbereich 1 Regelgruppe, 2 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ-Gruppe), 2 altersgemischte/ganztags/verlängerte Öffnungszeitengruppen (AM/GT/VÖ Gruppen) mit insgesamt 128 Plätzen vorhanden (Maximalgruppenstärke).

Im **Kindergarten** wurden die neuen Räumlichkeiten bereits wenige Tage vor Beginn der Kitaschließung wegen „Corona“ genutzt. Auch der Inklusionsraum sowie der neue Bewegungsraum im EG wurde in Anspruch genommen.

Derzeit ist dort, auf Grund pandemischer Bestimmungen zur „Kohorten-Bildung der Gruppen“ die GT-Gruppe „Kunterbunt“ untergebracht. Damit stehen diese beiden Räume den restlichen Kindergartengruppen nicht mehr zur Verfügung.

Auch die **Krippe** hat die neuen Räume inzwischen bezogen. Dort stehen den Eltern derzeit 15 Krippenplätze, inklusive 1 Shareplatzes zur Verfügung. Auf Grund des erlaubten Gruppenverbundes ist die personelle und räumliche Situation in der Krippe im Gegensatz zum Kindergarten sehr entspannt.

Derzeit ist die Gesamtanzahl der Plätze in unserer Kita ausreichend. Die vorausschauende Planung und zügige Umsetzung des Anbaus haben sich als genau richtig herausgestellt.

Die neu geschaffenen Plätze im Kindergartenbereich wurden dringend benötigt und werden auch im kommenden Kindergartenjahr eine Warteliste verhindern. Im August 2021 sind 13 Krippenplätze und 112 Kindergartenplätze belegt. Die Gesamtbelegung umfasst 125 Plätze.

Betreut wurden während des gesamten Jahres allerdings 135 Kinder. 11 Kinder wurde im Verlauf des Jahres wegen Umzug abgemeldet.

Insgesamt sind mit unserer Kitaleitung (freigestellt) seit 01.09.2020 21 Fachkräfte in unserer Einrichtung tätig. Dabei handelt es sich um 4 Vollzeitkräfte, 14 Teilzeitkräfte zwischen 50-90% und 2 Ergänzungskräfte/Aushilfen im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (14,38 Vollzeitäquivalente).

Frau Roswitha Onderka erklärte im vergangenen Frühsommer 2020 zum 31.08.2020 als Aushilfe nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Frau Gabi Waschilewski hat kürzlich erklärt ab 30.09.21 aus dem aktiven Gruppendienst auszuschneiden, aber als Krankheitsvertretung mit einem geringfügigen Beschäftigungsumfang weiterhin der Kita zur Verfügung zu stehen. Frau Michel und Frau Schaffrath befinden sich derzeit in Elternzeit. Frau Schaffrath wird ab 01.09.21 in Teilzeit wieder das Kitateam unterstützen.

Damit ergibt sich ein aktueller Personalstand von 13,47 Personalstellen (Vollzeitäquivalente) sowie der freigestellten Leitungskraft entspricht damit insgesamt 14,47 Personalstellen (Vollzeitäquivalente) im Kitabereich. Grundsätzlich ist die Stelle von Frau Waschilewski neu zu besetzen. Die Stellenausschreibung im Umfang von 65 % läuft. Interne Bewerbungen liegen bereits vor. Die Gemeinde Neukirch wird sich mit Beginn des Kitajahres 2021/2022 verstärkt in die Ausbildung neuer Fachkräfte einbringen und wieder eine Anerkennungspraktikantin einstellen.

Prognose und mittelfristig Rahmenbedingungen

Bisherigen Aussagen haben weiter Gültigkeit.

Im Demografie-Atlas der IHK Bodensee-Oberschwaben wurde für Neukirch bis 2030 ein prognostiziertes Bevölkerungswachstum von 1,9% ermittelt. Diesem liegen das Bevölkerungsniveau und die Bevölkerungsstruktur der Jahre 2001 bis 2009 zugrunde. Wanderungsgewinne, welche Neukirch in der Vergangenheit ebenfalls zu verzeichnen hatte sind dabei nicht berücksichtigt. Unter Betrachtung der Änderungen der allgemeinen Rahmenbedingungen kann hier durchaus optimistisch in die Zukunft geschaut werden, da wir uns klar in einer Zuzugsregion befinden mit überdurchschnittlich hoher Wohnortattraktivität.

In Anbetracht der bisherigen Geburtenentwicklung gehen wir weiterhin mittelfristig von durchschnittlich 25-27 Geburten im Jahr aus bei leichter Steigerung aufgrund der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung auf 28 Kinder.

Da es hier jedoch jedes Jahr entsprechende Abweichungen gibt aufgrund der unterschiedlichsten Faktoren (Kinder in anderen Einrichtungen, Kinder im Ausland,...) ist die jährliche Belegung jedes Jahr aufs Neue möglichst konkret zu ermitteln. Dies geschieht durch die Bedarfsplanung, welche jährlich öffentlich im Gemeinderat vorgestellt wird.

Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung gliedert sich in der Regel in folgende Punkte:

a) Bestandsaufnahme

Auf die bestehenden Angebotsformen in unserer Kita wurde bereits vorstehend näher eingegangen. Es befinden sich zum 31.08.2021 nach derzeitigem Stand 112 Kinder im Kindergartenbereich unserer Einrichtung, d.h. für Notfälle sind im Moment noch 16 freie Plätze vorhanden. Die Krippe ist mit 11 Plätzen (12 Kindern) nicht voll belegt. Die Ganztagesbetreuung wird von 14 Kindern in Anspruch genommen und nachmittags ist in der Regel je nach Wochentag und Uhrzeit eine Auslastung von 10-14 Kindern vorhanden.

b) Bedarfsermittlung 2021/2022

Zum kommenden Kitajahr ab 01.09.2021 werden, wie bereits erwähnt, insgesamt 26 Kinder die Kita Neukirch verlassen und in die Schule wechseln. 4 Kinder, von möglichen Schulabgängern, verbleiben weiterhin in unserer Einrichtung. Damit werden wir mit 86 Kindern im Kindergarten und 12 Kindern in der Krippe ins neue Kitajahr 2021/2022 starten.

Im Verlauf des Kitajahres wird die Kita kontinuierlich bis August 2022 aufgefüllt. Zum Ende des Kitajahres (August 2022) wären nach derzeitigem Sachstand im **Kindergarten** damit **112 Betreuungsplätze**, von 125 genehmigten Plätzen, belegt.

In der **Krippe** stellt sich die Situation auf Grund der Bedarfsanmeldung der Eltern etwas anders dar. Derzeit liegen uns insgesamt 18 Anmeldungen vor. (6 für die VÖ Gruppe, 1 – GT Platz, 4 Shareplatz-2 Tage und 7 Sharplatz-3 Tage)

Damit werden, nach Umstellung auf das neue Konzept 11 Kinder im Verlauf des Jahres aufgenommen. Am Ende des Kitajahres (August 2022) wären damit 13, von 20 möglichen Vollzeitplätzen - incl. 2 Shareplätze - belegt. In diesem Fall stehen insgesamt 7 Kinder auf der Warteliste und eine Familie erhält, auf Grund der geringen Nachfrage, nicht den gewünschten GT-Platz könnte aber einen VÖ Platz erhalten.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig auf Empfehlung des Kitaausschusses, das Betreuungsangebot in der Krippe um zwei weitere Shareplätze zu erweitern und auf Grund der geringen Nachfrage die Ganztagesbetreuung in der Krippe vorerst auszusetzen. Das Angebot GT-38 wird mit der nächsten Elternumfrage erneut geprüft.

c) Prognose Kitajahr 2022/2023

Damit gehen wir von einer möglichen Belegung mit Beginn des Kitajahres 2022/2023

(September 22) von 14 Plätzen in der Krippe und 85 Plätzen im Kindergarten aus.

Damit wären im Kindergarten, abzüglich der sich bereits in der Krippe befindlichen Kinder, welche im Verlauf des Jahres von der Krippe in den Kindergarten wechseln, 23 Kindergartenplätze frei. Zu erwarten, laut aktueller Geburtenliste sind derzeit noch weitere 18 Kinder.

Damit wird die fünfte Kindergartengruppe auch im Jahr 2022/2023 erforderlich sein.

In der Krippe können im Verlauf des Jahres 18 Vollzeitplätze zur Verfügung gestellt werden.

3 Anmeldungen liegen noch aus Juli 22, welche auf Grund der Shareplatzauslastung nicht erfüllt werden konnten und 1 für November 22 vor. Auch diese Eltern wünschen sich einen Shareplatz.

Neues Konzept ab 01.09.2021

Zur Erinnerung, das neue Konzept sieht im **Kindergarten** in der Altersgruppe von 3-6 Jahren folgendes Betreuungsformen vor:

1 zeitgemischte Gruppe RG/VÖ, 2 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ),

3 altersgemischte/ganztags/verlängerte Öffnungszeitengruppen (AM/GT/VÖ Gruppen).

2 davon in GT-37 mit jeweils 2 langen und 3 kurzen Tagen (Mo./Di. oder Mi./Do.), welche nicht getauscht werden können und 1 GT 44 (Mo.-Do.). Am Freitag schließt die gesamte Kita grundsätzlich um 13:00 Uhr. Es können max. 10 Plätze pro GT-Gruppenform belegt werden. Damit sind insgesamt 30 Ganztagesplätze (20 GT-Vollzeitplätze) vorhanden.

Der Früh- und Spätdienst, wie das Mittagessen – und die Nachmittagsbetreuung finden im Haupthaus statt. Zur Erinnerung hier ist weiterhin zu bedenken, dass falls die Kinderzahl sich ab 7.00 Uhr im Haupthaus auf über 25 Kinder erhöht, weiteres Personal notwendig ist.

Je nach Kinderzahl erhöhen sich damit die Kosten des Frühdienstes.

Grundsätzlich ist jede Gruppe ist mit max. 25 Kindern belegt – damit stehen den Eltern im Kindergarten, bei 5 Gruppen insgesamt 125 Betreuungsplätze zur Verfügung.

In der **Krippe**, sieht das neue Konzept, in der Altersgruppe von 1-3 Jahre

2 VÖ-Gruppe incl. 2 Shareplätzen Die Kinder wechseln jeweils im Folgemonat ihres 3. Geburtstages in den Kindergarten. Die Mindestaufenthaltsdauer in der Krippe beträgt 10-12 Monate.

Insgesamt würde die Kita damit über 145 Betreuungsplätze (Maximalgruppenstärke) und 30 GT Plätze verfügen.

Gebührenanpassung Kitajahr 2021/2022

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände halten pauschal eine Erhöhung der Beiträge von 2,9% für angemessen. Diese Steigerung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück. Damit versucht man den Auswirkungen für Einrichtungen und Elternhäuser durch die Pandemie gerecht zu werden.

Grundlage für die Gebührenberechnung in Neukirch ist seit dem vergangenen Jahr eine Tabelle, welche Kosten und Beiträge mit unterschiedlichen Familienstaffelungen ins Verhältnis setzt. Es wird weiterhin mit einer Kostendeckung von knapp 25 % der Kosten über Elternbeiträge im Krippenbereich gerechnet. Im Kindergartenbereich werden ca. 20% Kostendeckung angestrebt.

Nach Diskussion und Festlegung der neuen Beitragssätze im Kitaausschuss wurde unter Berücksichtigung des Aussetzens der GT-38 Gruppe und Änderung der Randzeiten aufgrund der Erhöhung der Shareplätze die Beiträge im Krippenbereich neu ermittelt. Es kam dabei zu einer geringfügigen Anpassung der Krippengebühren. Gestaffelt je nach Kinderzahl liegen

die Erhöhungen zwischen 2-10 €. Die neue Gebührentabelle ist Bestandteil von TOP 4 dieser Sitzung und wird im Zuge der öffentlichen Bekanntmachung der neuen Gebührensatzung der Kita Neukirch in diesem Amtsblatt veröffentlicht.

Zusammenfassung

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass Grundvoraussetzung für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen die entsprechende Personalgewinnung ist. Wie bereits des Öfteren mitgeteilt ist es inzwischen äußerst schwierig geeignetes Personal zu finden. Gegebenenfalls ist hier etwas Flexibilität im Beschäftigungsumfang notwendig um interessierte Fachkräfte gewinnen zu können. Eventuell zunächst mehr Beschäftigungsumfang wird fortlaufend aus dem Personalpool bei Änderungen wieder abgeschmolzen.

Für das neue Konzept wurden letztes Jahr folgende Kosten erwartet und beschlossen:

Jährlich Personalkosten von ca. 80.700 €. Zusätzlich sind pauschal rund 20% Sachkosten hinzuzurechnen (16.140 €) .D.h. insgesamt ca. **96.840 €** Mehrkosten jährlich durch die Änderungen. Die Gegenfinanzierung wurde nur in geringem Umfang über das FAG und erhöhte Elternbeiträge angenommen. Überwiegend sind die Kosten durch die Gemeinde jedoch selbst zu tragen.

Bekanntermaßen konnte das Konzept jedoch nicht wie geplant im vergangenen Jahr begonnen werden. Wie berichtet soll dieses nun zum 01.09.2021 aufgrund verbesserter Rahmenbedingungen starten.

Geänderte Bedarfswünsche der Elternschaft führten jedoch in der Krippe zu einer erneuten Anpassung des neuen Konzeptes auf Empfehlung des Kitaausschusses. Die GT-38 wird vorerst ausgesetzt und dafür in der zweiten Krippengruppe ebenfalls Shareplätze angeboten. Ebenfalls haben sich Änderungen bei der verbindlichen Anrechnung der Leitungszeit ergeben.

Fortgeschriebene Kostensituation

Die Personaleinsparungen durch den Wegfall der GT-38 Krippe nachmittags werden durch die dringend notwendige Erhöhung der Randzeiten für die Shareplätze leider wieder nahezu komplett kompensiert. Zusätzlich werden durch den Wegfall der angenommenen Elternbeiträge der GT-38 Kinder weniger Elternbeiträge erzielt und auch die FAG Förderung im Krippenbereich wird sich rückläufig entwickeln. Demzufolge ist im Krippenbereich eine geringfügige Erhöhung der Benutzungsgebühren (2-10 € je nach Familienstaffel) notwendig um den angestrebten Kostendeckungsgrad von 25% sich anzunähern.

Den zu erwartenden Einnahmen in 2021 von 542.700 € (davon 163.000 € Elternbeiträge und 348.000 € Zuweisungen) stehen prognostizierte Ausgaben von 1.157.600 € gegenüber. Dies bedeutet für 2021 einen Abmangel von 582.300 € (seit 2020 inklusive Abschreibungen und aufgelöste Investitionszuwendungen).

Die aufgrund von Pandemiegründen notwendige „smarte“ Konzept kostet jeden Monat zusätzlich ca. 1.200 € an Personalkosten bis ein Regelbetrieb wieder möglich ist.

Zur Abmangelsituation (also den Teil, den die Gemeinde selbst aus ihrem Haushalt trägt) der letzten Jahre nochmals kurz ein Überblick:

2016: Abmangel: 203.116,67 €

2017: Abmangel: 306.223,49 €

2018: Abmangel: 280.720,76 €

2019: Abmangel: 347.477,28 €

2020: Abmangel: 515.300,00 € (Ansatz vorläufig, mit Abschreibungen/Investitionszuwend.

und inneren Verrechnungen)

Der Elternbeirat hat im Zuge der Kitausschusssitzung die Einführung des „smarten Konzeptes“, das Pausieren der GT-Krippe sowie die Einführung weiterer Shareplätze in der Krippe mit geänderter Gebährentabelle zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das zum 01.09.2021 das neue „smarte“ Kitakonzept umzusetzen und die erforderliche befristete Personalerhöhung von 1/4 Personalstelle einzuplanen. Ebenfalls wird das Betreuungsangebot in der Krippe um zwei weitere Shareplätze erweitert, so dass ab dem 01.09.2021 4 share-Plätzen (Mo.-Di.) und 4 Shareplätze (Mi-Fr.) angeboten werden können. Die GT-38 Krippe wird aufgrund zu geringer Nachfrage vorerst ausgesetzt bis zur nächsten Elternumfrage (2-3 Jahre). Das Angebot GT-38 wird mit der nächsten Elternumfrage (ca. 2-3 Jahre) überprüft.

4. Gebährensatzung Kita - Vorstellung, Beschluss

Aufgrund der verbindlichen Einführung des neuen „smarten“ Kitakonzeptes zum 01.09.2021 und der Modelländerung in der Krippe ist eine Überarbeitung der Kitagebührensatzung notwendig. Gebährensänderungen beim neuen Konzept ergeben sich nur im Krippenbereich. Es handelt sich dabei um eine maßvolle Erhöhung je nach Einsortierung in der Sozialstaffel und Modell zwischen 2-10 € monatlich.

Der Gemeinderat beschloss die nachfolgend abgedruckte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtung Neukirch vom 19.07.2021

5. Schulsozialarbeit an der Grundschule - Beschluss

Auf die umfangreichen Informationen in der Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2021 wird verwiesen. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich Gespräche mit dem KVJS, den Zieglerschen Anstalten und der Stadt Wangen hinsichtlich der Möglichkeit der Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle geführt.

1. Gespräch mit den Vertretern des KVJS bzgl. der Förderung der SSA

Nach Rücksprache ist der Finanzierungsvorbehalt zwischenzeitlich aufgehoben worden. Die Förderung der Schulsozialarbeit ist nach der VwV zunächst bis 31.12.2024 befristet. In der Vergangenheit wurden die Förderzeiträume immer verlängert. Wie dies nach 2024 aussieht, kann momentan niemand voraussagen. Der Antrag muss vom Schulträger gestellt werden. Die Bescheidung erfolgt zu Beginn des Schuljahres, die Förderung wird nachrangig zum Ende des Schuljahres ausbezahlt.

2. Gespräch mit dem Anbieter die Zieglerschen

Die Zieglerschen sind ein regionaler Anbieter von Dienstleistung wie u.a. die Schulsozialarbeit. Dieser fungiert als Anstellungsträger der Schulsozialarbeiter und stellt diese Leistung dem Schulträger in Rechnung. Nach Auskunft der zuständigen Mitarbeiterin kann dies bei uns lediglich angeboten werden, wenn wir eine 50 % Stelle anstellen (um den Zuschuss zu erhalten) oder bei einer 25 % Stelle ohne Zuwendung des Landes. Da momentan die Zieglerschen keine Schulsozialarbeiterstelle in der näheren Umgebung haben (dies aber unabdingbar für die Beantragung der Mittel bzw. auch wichtig für den organisatorischen Ablauf ist), scheidet dies bei uns aus. Bei einer 50 % Stelle würden sich die Kosten auf 32.000 €/Jahr, bei einer 25 % Stelle auf 23.000 €/Jahr belaufen.

3. Gespräche mit umliegenden Schulträgern

Mit umliegenden Schulträgern wurde bzgl. der Erhöhung eines Deputats einer Schulsozialarbeiterstelle bzw. Neuanstellung einer Person gesprochen. Bei der Stadt Wangen wäre eine Beschäftigte bereit, den Stellenumfang zu erweitern. Dies scheidet aber aus, da diese bereits an zwei Schulstandorten eingesetzt wird.

Der Gemeinderat beschloss, grundsätzlich die Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle mit einem Stellenumfang in Höhe von 25 % ein.

Die Verwaltung wurde darüber hin beauftragt, den erforderlichen Zuschussantrag beim KVJS bis zum 31.07. zu stellen. Die Einrichtung dieser Planstelle soll zum Schuljahr 2021/2022 vorgesehen werden. Sollte bis Antragsende (31.07.) keine Kooperation mit einem anderen Schulträger oder ein Vertrag mit einem Dienstleister abgeschlossen werden können, so wird die Einrichtung dieser Planstelle zum Schuljahr 2022/2023 vorgenommen.

6. Beschluss über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 GemO

Die Spenden, Schenkungen und Zuwendungen wurden entsprechend der Sitzungsvorlage angenommen und verwendet - verbunden mit einem Dank an die Spender.

7. Bürgerfragestunde

Es gab keine Anfragen aus der anwesenden Bürgerschaft.

8. Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

- a) Zuschussantrag Ausgleichstock Friedhofsanierung

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinde Neukirch für die Sanierung der Wege, Anlegen weiterer Urnengräber u.a. für den Friedhof mit 50.000 € aus dem Ausgleichstock bedacht wurde. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2022 ausgeführt.

b) Ferienprogramm 2021

Der Gemeinderat lobt die Verwaltung, für das Aufstellen eines Ferienprogrammes in dieser besonderen Zeit.

c) Spielplatz Neukirch Sonnensegel

Es wird angeregt auf dem Spielplatz zur Beschattung der Sandspielfläche eine Beschattung aufzustellen. Die Verwaltung wird sich dazu Gedanken machen.